

Freiberger Anzeiger

Tageblatt.

No. 61. Montag den 15. März

1852.

Engeschichte.

Dresden, 9. März. Das hiesige, seit dem Jahre 1838 vereigte Frauenhospital, welches das Maternit, Bartholomäus und Brückenhospital umfasst, gehört zu den nüchternsten und schönsten Stiftungen unserer Stadt, und deshalb dürften einige Mittheilungen über dasselbe vielleicht nicht unwillkommen sein. Die genannte Anstalt hat den Zweck, betagten Frauenspersonen unbedenklichen Rufes, welche ihren Unterhalt nicht selbst mehr zu verdienen vermögen, Aufnahme und Besorgung zu gewähren. Die Zahl der Stellen ist gegenwärtig auf 46 für das Maternihospital, 17 für das Bartholomäuhospital und 2 für das Brückenhospital festgestellt, und die Verwaltung des erstgenannten Hospitals wird schon seit dem Jahre 1328 vom Stadtrathe besorgt. Das Beamten- und Dienstpersonal besteht, außer einem Arzte und einem Wundarzte, aus dem Häusverwalter, Haßmann, aus der Meisterin, 5 Köchinnen und 3 Wärterinnen, während die Seelsorge durch den Diaconas an der Annenkirche geschieht. Eine unentgeltliche Aufnahme in das Frauenhospital findet nicht statt, sondern es ist die Erlegung eines Eintrittsgeldes von 75 Thlr. erforderlich. Die Hospitalitinnen erhalten freie Wohnung und zwar jede ein besonderes heizbares Zimmer, ferner freie Heizung, sowie für Beleuchtung und Feuerungsmaterial in der Conventstube und in den zu ihren gemeinschaftlichen Gebrauch stehenden Küchen gesorgt wird, desgleichen erhalten sie freie Kur und Arznei in Krankheitsfällen, endlich noch zur Besteitung der Beköstigung und aller nötigen Bedürfnisse ein wohentliches Sustentationsquantum von 1 Thlr. 2 Mgr. 5 Pf. Eine etwaige Erhöhung dieses Quantums richtet sich nach dem Getreidepreiszettel.

Die Weser-Zeitung berichtet aus Frankfurt a. M. vom 7. März: Hierher gelangten Nachrichten aus Bick gewußt wie die dänische Regierung in dem deutschen Bundeslande Holstein jetzt auch die deutschen Subalternoffiziere des holsteinischen Bundescontingents entlassen, um Dänen an ihre Stelle zu schenken. Dies nicht zu thun, hatte sie sich noch vor wenig Wochen verbindlich gemacht, kaum sind aber die Österreicher fort, so thut sie, was ihr beliebt. Auch der Oberquartiermeister der schleswig-holsteinischen Armee, Major Gerdes, verläßt in Kurzem den Dienst und folgt dann einer Einladung nach Coburg.

Bremen, 6. März. Nicht nur bei den Freunden Dulon's, sondern bei Allen, die das Recht der kirchlichen Denk- und Glaubensfreiheit gewahrt wissen wollen, circulirt ein Protest gegen den Senatsact vom 1. d. M., die Suspendirung Dulon's betreffend, zur Unterschrift, welcher dem Senat das Recht nicht

einräumen will, gegen den Willen der Majorität der Gemeinde in Sachen des Glaubens und der Lehre einen Beschluß zu fassen, und dies um so weniger, da ein Senatsconcilium vom 30. Juli 1830 selbst erklärt hat, „dass, da sogenannte Glaubensgerichte im Bremer Freistaate ordnungsmäßig nicht beständen, es auch keiner Behörde gestattet sei, sich eigenmächtig dazu auszuwerfen.“ Eben so wenig können auch deshalb die Unterzeichneten das Unrecht einer zufälligen Majorität von Professoren einer theologischen Facultät für maßgebend ansehen, da sie dadurch die innere Freiheit der Gemeinde von einer unter ihr stehenden Behörde abhängig machen etc. „Sie erklären daher hierdurch feierlich, daß sie das gedachte Concilium des Senats vom 1. März 1852 in keiner Weise für rechtsverbindlich halten und es warten auf das Zuvorrichtlichste, daß der Senat durch diese öffentliche Willensäußerung von so viel tausend Bürgern sich veranlaßt sehen wird, seine Maßregel gegen Pastor Dulon zurückzunehmen.“ Zum Schlusse heißt es: „Verzweifeln wir über nicht, daß der klare Willensausdruck der Bürger nicht keinen Einbruck macht und einen Schritt ungeschehen mache, der uns ins Verderben führen würde. Geschichtet dich aber nicht, so mögen sie seine Folgen verantworten, die ihn gehabt haben.“ Dieser Prozeß zählt bereits zahlreiche Unterschriften aus sämtlichen städtischen Kirchengemeinden. Schon am 4. ist hier eine Schrift erschienen, welche den Titel führt „Pastor Dulon und seine Gemeinde“, und welche das Verfahren des Senats als ein durchaus rechtswidriges darstellt und alle Freunde der religiösen Freiheit und alle Gegner der Willkür zu Schritten auffordert. Diese sehr gut und mit vieler Sachkenntniß geschriebene Schrift, was sogar alle Gegner Dulon's anerkennen, wird der Sache der Glaubensfreiheit neue Anhänger gewinnen. Dieser Kampf, der nun in Bremens Mauern entbrannt ist, wird sobald nicht enden und selbst in dem Falle, daß es dem Senat gelingen sollte, daß am 1. März angefangene Drama zu vollenden. Es werden dann mehr als Tausende aus den Kirchengemeinden Bremens ausscheiden und unter Dulon eine eigene Kirche bilden, was vermöge der §§. 18 und 20 der bremerischen Verfassung nicht gehindert werden kann. (Dr. J.)

Aus Bremen vom 8. März berichtet die Weser-Zeitung: Durch Erkenntniß des Obergerichts ist der ehemalige Telemann Haase zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Seit der Entdeckung seiner grobartigen Unterschleife sind jetzt ungefähr sechs Monate verstrichen.

Turin, 5. März. Unsere Stadt war gestern während des ganzen Tages in der lebhaftesten und fröhlichsten Bewegung, denn sie feierte nicht nur die Wiedereröffnung des Parlaments,

die der König durch hochherzige Worte inaugurierte, sondern auch den Jahrestag der Verfassung und der Einsetzung der Nationalgarde. Um 11 Uhr Vormittags erwarteten die Kammern, in dem Sitzungssaale des Senats vereinigt, die Ankunft des Königs. Der Hof hatte in den königlichen Logen Platz genommen. Als der König, begleitet von dem Herzoge zu Genua und dem Prinzen von Carignan, in dem Sitzungssaal erschien, wollte der plötzlich ausbrechende Jubel und Enthusiasmus kein Ende nehmen. Nachdem er die Kammern begrüßt, betrat er den Thron und verlas die Thronrede. Mehrmals war die Stimme des Königs durch unwillkürlich hervorbrechenden Beifallssturm unterbrochen worden, namentlich bei der Ankündigung des Civilhegeses, bei dem Lobe der Arme, bei der Erinnerung an die Verfassungsverleihung und bei dem Anrufe des Volksvertrauens. Unter endlosen Hochrufen verließ der König den Saal, um Revue über die Nationalgarde, die in Paradeuniform auf der Piazza Castello erschienen war, zu halten. Unaufhörlich brach die Nationalgarde und die zahlreich versammelte Volksmenge überall, wo der König sich zeigte, in den tausendfachen Ruf aus: Viva il Re! Viva lo Statuto! Viva Italia! Seit gestern spricht man von nichts Anderm als von der Thronrede, die nicht verschlafen wird, das ganze Land in seiner Unabhängigkeit und Liebe zum Königshause zu festigen.

Paris, 7. März. Seit einigen Tagen schon ist von einer Veröffentlichung des Decrets über die Organisation des Unterrichts die Rede. Der Moniteur wird dasselbe auch in den nächsten Tagen veröffentlichen. Es scheint hiernach gewiss, daß das Unterrichtsministerium beibehalten und der Concours in der Rechts- und medicinischen Facultät nur für die supplirenden Professoren gefordert wird. Die Zöglinge der Schulen werden besonders Bedingungen unterworfen sein, welche die Hebung ihrer Moralität und ihre Fernhaltung von den Unordnungen zum Zwecke haben, die nur zu gefährlich für sie selbst und die öffentliche Ruhe sind. Weitere Details über das Unterrichtsgesetz sind: eine einzige Staatschule in jedem Departement; Auflösung der höhern Normalschulen; Aufhebung der philosophischen Lehrstühle. Die Subvention der Gemeindeschulen hört auf und es bleibt ihnen überlassen, mit wem sie wollen wegen Errichtung von Unterrichtsanstalten zu unterhandeln. Die 86 Rectoren sind aufge-

hoben und werden durch 15 große Akademien ersetzt. Die Inspectoren der Normalschulen hören auf; dieselben werden von den Präfekten, Bischöfen, Pfarrern, Friedensrichtern und Delegirten der Cantone überwacht werden. Die Unabsehbarkeit der Professoren des Collège de France hört auf, mehrere Professuren werden neu besetzt. Jeder Facultätsprofessor, der seine Vorlesungen während zehn Jahren nicht hält, wird als abgesetzt betrachtet. Diese Verfugung soll sogar eine rückwirkende Bestimmung haben. Die theologischen Facultäten werden aufgehoben und im Einverständnisse mit dem Papste zu Rom reorganisiert. Der lebensfähige Schlag, der die Universität treffen wird, ist die Aufhebung des permanenten Oberraths für den Unterricht, welcher unabsehbar war und aus alten Räthen des Universitätsmonopols bestand. Der jetzige Oberunterrichtsrath besteht aus folgenden acht Mitgliedern: Cousin, Dubois, Saint-Marc Girardin, Graut, Théodore, Orsita, Abel Daniel, Poinsot. Der Präsident der Republik wird vorläufig die Errichtung freier Schulen von Seiten der Laien autorisieren; der Staat fährt fort, die öffentlichen Anstalten und die freien, von Laien errichteten Schulen zu überwachen. Die Bischöfe werden alle von Geistlichen und dem Priesterstand Angehörigen geleiteten Institute überwachen; sie bedürfen keiner vorläufigen Autorisation zur Gründung von Seminarien oder andern Schulen, die von Geistlichen gehalten werden.

Kirchennachrichten.

Vom 2. bis 9. März wurden angemeldet:
Geborene: dem Fahnenjäger Jacob eine Tochter — dem Berghäuer Kürzendorfer eine Tochter — dem Buchbindermesser Bauermeister ein Sohn — dem Armengelder-Einnnehmer May eine Tochter — dem Bergzimmerling Hammer in Freibergsdorf eine Tochter. — Hierüber 2 unehel. Söhne.

Gestorbene: des Tagelöbter Auerbach Tochter, Ernestine Pauline, 1 Jahr 10 Monat 3 Wochen — des Gerichtsdirektor und Advocat Krafft Sohn, Wolf Richard, $2\frac{1}{3}$ Jahr — der pens. Soldat Karl August Bergner im 60. Jahre — der Hospitalit Johann Franzotti Kramler, gew. Bürger und Kleidermacher hier im 59. Jahre.

Bekanntmachung,

aus den Durchmesser, die Legirung und die äußerste Fehlergrenze der neuen Eindrittthaleralerstücke betreffend.
Mit Allerhöchster Genehmigung wird die bisherige Courantausprägung nunmehr auch auf Eindrittthaleraler- (Behnneugroschen-) Stücke ausgedehnt und hierzu bereits im gegenwärtigen Jahre, unter Einhaltung nachstehender näherer Bestimmungen, welche, dem Einverständnisse der übrigen dem 14 Thalerstückfuß beigetretenen Vereinregierungen entsprechend, zugleich als zulässige zu der besondern protocollarischen Vereinigung vom 30. Juli 1838 (S. 10 des Gesetz- und Verordnungsblasses vom Jahre 1839) anzusehen sind, verschriften werden.

§. 1. Der Durchmesser der neuen königlich sächsischen Eindrittthaleralerstücke wird auf 28 Millimeter festgesetzt.

§. 2. Das Mischungsverhältniß derselben hat in 2 Theilen Silber zu 1 Theil Kupfer (10 $\frac{2}{3}$ Törbig).

§. 3. Zu bestehen, so daß 28 solcher Stücke eine Mark zu wiegen haben.

Die hierbei im Mehr oder Weniger zulässige Abweichung darf aber in keinem Falle den Betrag von: 1 Grän im Weingealte und von $\frac{1}{2}$ Prozent im Gewichte beim einzelnen Stück übersteigen.

Auf Grund des §. 7 und 8 des Münzgesetzes vom 20. Juli 1840 wird daher Solches zu Federmanns Nachahzung andeutung bekannt gemacht.

Dresden, am 6. März 1852.

Geheimer Finanz-Ministerium.

an hiesigen
scheinenden
lungsfä
nahmen,
den, ist

27. N
grundsi
aufgeh

Al
Ryssel
thigt,
mei n
worde

In d
auf,
mir w<br

Nothwendige Subhastation.

Ausgeklagter Schulden halber sollen die dem Häusbesitzer und Tischlermeister Carl Adolph Schöne zu Großhartmannsdorf gehörigen und alda gelegenen Grundstücke, als:

- 1) ein Wohnhaus Nr. 33 des Brandkatasters und Nr. 31 des Flurbuchs mit 33₀₀ Steuereinheiten, 7 D.-R. summarischen Flächeninhalt, auf Folium 32 des Grund- und Hypothekenbuchs eingetragen und ortsgerichtlich auf 550 Thlr. gewürdert,
- 2) ein Gartengrundstück, welches aus der Parcele 30 b. B. des Flurbuchs besteht, 35 D.-R. Fläche enthält, mit 2,70 Steuereinheiten belegt, auf Folium 33 des Grund- und Hypothekenbuchs eingetragen und ortsgerichtlich auf 10 Thlr. taxirt worden ist und
- 3) ein Feld- und Wiesengrundstück, welches aus den Parcellen 258 A., 257, 259 A. und 294 C. des Flurbuchs besteht, 5 Acker 46 D.-R. Fläche enthält, mit 34₈₉ Steuereinheiten belegt, auf Folium 300 des Grund- und Hypothekenbuchs eingetragen und ortsgerichtlich auf 276 Thlr. gewürdert worden ist,

den 30. April 1852

an hiesiger Königlicher Kreisamtsstelle nothwendiger Weise versteigert werden.

Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem anberaumten Subhastationstermine an hiesiger Königlicher Kreisamtsstelle zu erscheinen, vor Mittags 12 Uhr sich zum Bielen anzugeben, widrigensfalls sie hier von ausgeschlossen werden würden, hiernächst über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und gewärtig zu sein, daß, wenn die hiesige Domuhr 12 Uhr Mittags ausgeschlagen haben wird, die Annahme der Gebote und der Zuschlag der obgedachten Grundstücke an den Meistbietenden erfolgen wird.

Eine ungefähre Beschreibung der Schöneschen Grundstücke nebst den Bedingungen, welche bei der Subhastation maßgebend sein werden, ist aus den an hiesiger Kreisamtsstelle und im Gasthause zu Großhartmannsdorf aushängenden Bekanntmachungen zu ersehen.

Freiberg, am 3. Februar 1852.

Das Königl. Kreisamt dasselbst.

Verold.

Mühlern, Act.

Aufgehobener Subhastationstermin.

Der von der unterzeichneten Behörde durch Bekanntmachung vom 2. v. M. einer ausgeklagten Schuldforderung halber auf den 27. April 1852 anberaumte Termin zur nothwendigen Versteigerung des Pippmannschen Hauses unter Nr. 112 zu Brand und eines Feldgrundstücks wird hierdurch, in Folge eines eintretenden Verkaufs dieses Hauses aus freier Hand, mit Einverständniß der Klägerin wieder aufgehoben.

Königl. Kreisamt Freiberg, den 13. März 1852.

Verold.

Auf die in Nr. 56 dieses Blattes von A. Ryssel gegebene Antwort sehe ich mich genötigt, zu fragen: „Sind Sie auch schon durch mein Benehmen in die Nothwendigkeit versetzt worden, mit Strenge gegen mich aufzutreten?“ In diesem Falle aber fordere ich Sie ernstlich auf, alle meine Ungehörlichkeiten, die Sie von mir wissen, öffentlich zu bezeichnen, ein Gleisches aber erwarten Sie von mir, damit die Differenzlichkeit unterscheiden kann, wer von uns beiden eigentlich mit Strenge behandelt zu werden verdient.

Wilhelm Lößnitz.

Bekanntmachung.

Von Einem hochgeehrten Stadtrathe zu Freiberg ist mir die Erlaubniß zur Betreibung der Gesindemäkelci gültig ertheilt worden.

Ich empföhle mich daher den geehrten hiesigen Herrschäften zur Versorgung von passenden und gut empfohlenen Dienstmädchen.

Hentzle verehel. Postbote Krause,
Neugasse Nr. 236.

Pariser Affenhaus

ist täglich von früh 11 Uhr an bis Abends 9 Uhr zu sehen im Saale des Hrn. Schramm vor dem Eisenthor.

Die den 1. April d. J. fälligen Binsen und Capitalien von Staatspapieren können von jetzt an bei mir erhoben werden.

Heinr. Rode am Obermarkt.

Vermietung.

Eine Stube ist zu vermieten: Neuforge Nr. 87.

Verkauf.

Saamen-Korn, Saamen-Wicken und Saamens-Hafer ist zu verkaufen in dem Erblehngestüt zu St. Michaelis.

Gesundheits-Sohlen,

büllig bei

13. G. M. Schumann.

Am vergangenen Bustage wurden von Naundorf bis zum Schiefer in Freiberg ein paar roth- und grüngattige Pferdedecken verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben gegen 1 Thlr. Belohnung im Gasthause zu Naundorf abzugeben.

Große Lüneburger Bricken,

sehr zart und fein von Geschmack,

Elbinger Bricken,

Anchovis,

in frischer Waare, bei

Georg Auerswald.

